

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
BMF – IV/1
z.H. Herrn Sektionschef DDr. Gunter Mayr
Johannesgasse 5
1010 Wien

Unser Zeichen 2081/18

Sachbearbeiter Dr. Knotek

Telefon +43 | 1 | 811 73-252

eMail knotek@ksw.or.at

Datum 17. Mai 2018

Nachtrag zur Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Sozialministeriumservicegesetz, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und das EU-Amtshilfegesetz geändert werden (Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018)

(GZ. BMF-010000/0009-IV/1/2018)

Sehr geehrter Herr Sektionschef DDr. Mayr,

die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2018 (JStG 2018) und übermittelt nachstehend folgenden Nachtrag zur gestern an das BMF versendeten Stellungnahme.

Stellungnahme

Zu Artikel 9

Änderung der Bundesabgabenordnung

Zu § 153b Abs. 7 zweiter Satz, § 153f Abs. 5 sowie Erläuternde Bemerkungen:

Demnach darf die Bestätigung auf längstens drei Jahre ausgestellt werden, wobei der Antragsteller dafür zu sorgen hat, dass ununterbrochen eine aktuelle Bestätigung vorliegt. Wir geben zu bedenken, dass immer nur die Gegebenheiten zu einem bestimmten Zeitpunkt bestätigt werden können. Sollte

die Bestätigung eines Zeitraums gewünscht sein, wären entsprechende Update/Wiederholungsprüfungen vorzusehen.

Dieser Nachtrag zur Stellungnahme zum JStG 2018 wird von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ebenfalls an den Präsidenten des Nationalrats in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Marterbauer e.h.
(Vorsitzender des Fachsenats
für Unternehmensrecht und Revision)

Dr. Gerald Klement e.h.
(Kammerdirektor)

Referenten:

Mag. Herbert Houf
Mag. Dr. Aslan Milla